



Dr. Angelika Vetter

## Kommunen im Stress – Machen Bürger in Zukunft die Stadtentwicklung?



Kommunen sind seit Jahren unter Druck. Die Forderungen kommen „von oben“ in Form eines Beitrags zur Betreuung von Kleinkindern, der Übernahme von Kosten für die Hartz-IV-Umsetzung, von Maßnahmen zur Energiewende und anderem mehr. Trotz Kompensationszahlungen ist die Finanzlage der Kommunen seit Jahren klamm. Der Gemeindefinanzbericht von 2011 konstatiert, dass die Defizite der Städte und Gemeinden gegenüber dem Vorjahr zwar gesunken sind, die Strukturkrise aber nicht überwunden ist. Parallel hierzu entwickelte sich in letzter Zeit ein zweiter Stressfaktor, diesmal „von unten“. Er konkretisierte sich 2010/2011 in Form der heftigen Proteste um den Stuttgarter Hauptbahnhof, die bundesweit das Bild des „Wutbürgers“ prägten, der sogar Landesregierungen zu Fall bringt.

### Kommunen im Stress

Der Streit um den „Stuttgarter Bahnhof“ war mehr als ein lokaler Protest. Er wird interpretiert als Ausdruck der bereits seit langem in der Öffentlichkeit diskutierten Verdrossenheit der Bürger mit dem Zustandekommen, der Transparenz und der Problemlösungsfähigkeit von Politik. Er steht für einen Entzug von politischer Unterstützung und ein Fehlen von politischer Legitimität. Die Folgen dieser Verdrossenheit scheinen in Stuttgart sichtbar geworden zu sein. Sie zeigen sich aber auch in anderen Problemkontexten, wie zahlreiche Bürgerproteste, Bürger- und Volksentscheide in der jüngsten Vergangenheit gezeigt haben.<sup>1</sup>

Diese Entwicklung hat verschiedene Ursachen. Längsschnittvergleiche repräsentativer Umfragen belegen auf Seiten der Bürgerschaft bereits seit längerem ein Inputdefizit. Dieses besteht aus einer Kluft zwischen dem subjektiv wahrgenommenen Verständnis von Politik einerseits und einem äußerst geringen politischen Einflussgefühl andererseits. Zu dieser Diskrepanz passt das ebenfalls seit Jahren gemessene starke Misstrauen gegenüber den politischen Parteien (vgl. Gabriel/Neller 2010). Dieses Inputdefizit wird seit Anfang der 2000er Jahre allerdings flankiert durch eine hohe Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit den Leistungen der Politik.<sup>2</sup> Dies legt die Schlussfolgerung nahe, dass Protest – der sich vielfach lokal äußert – in dieser Kombination von Input- und Outputdefiziten eine Ursache hat. Darüber hinaus hat sich in Folge des Wertewandels in unserer Gesellschaft Protest zu einer selbst-

verständlicheren Form der Meinungsäußerung entwickelt, als dies früher der Fall war. Bürgerinnen und Bürger sind nicht mehr apathische Zuschauer. Zumindest die ressourcenstarken Gruppen unter ihnen begehren heute schneller auf, um ihrem Ärger öffentlich Raum zu geben, und verursachen nicht nur für die lokale Politik „Stress“ durch die verstärkte Forderung nach der Berücksichtigung ihrer Interessen.

Angesichts dieser Befunde stellt sich die Frage, wie Städte künftig „regiert“ bzw. Stadtentwicklung gemacht werden kann. Wie kann veränderten Inputbedingungen Rechnung getragen und gleichzeitig im Outputbereich die Effektivität von Problemlösungen sichergestellt werden? Und wie wird gleichzeitig demokratischen Kriterien wie der Gleichheit von Beteiligung, der Transparenz und Zurechenbarkeit (Verantwortlichkeit) von Entscheidungen Genüge getan? Auch wenn diese Fragen hier mit Bezug zu den Kommunen diskutiert werden, beziehen sie sich nahezu gleichermaßen auf regionale, nationale und europäische Entscheidungsprozesse. Gleichzeitig zielen Antworten auf diese Fragen momentan vor allem auf die lokale Ebene ab.

### Bürgerbeteiligung als Teil von „Participatory Governance“

Die traditionelle, institutionalistische Analyse lokalen „Regierens“ konzentriert sich auf die rechtlich vorgegebenen institutionellen Akteure und ihre jeweiligen Kompetenzen im Prozess der gesamtgesellschaftlichen Entscheidungsfindung. Im Hinblick auf die lokale Politik bedeutet das: Entscheidungen werden von den jeweiligen Kommunalverwaltungen vorbereitet und von den kommunalen Vertretungskörperschaften verabschiedet. Die Rolle der Bürger beschränkt sich nahezu ausschließlich auf die Wahl ihrer Repräsentanten, auch wenn

<sup>1</sup> Vgl. Datenbank für Bürgerbegehren der Bergischen Universität Wuppertal und der Philipps-Universität Marburg; <http://www.datenbank-buergerbegehren.de/tiki-index.php?page=Analysen>; zugegriffen am 23.7.2012; allerdings zeigen die Zahlen weder im Niveau noch in der Tendenz eine dramatische Entwicklung.

<sup>2</sup> Vgl. Gabriel/Neller 2010, S. 101 ff. zur Unzufriedenheit mit den Leistungen der Regierung.



durch die bundesweite Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden die Beteiligungsmöglichkeiten seit Mitte der 1990er Jahre zugenommen haben (vgl. Vetter 2009). Dieser Ansatz greift jedoch in zweierlei Hinsicht zu kurz: Erstens sind politische Entscheidungsfindungsprozesse wesentlich komplexer, als es eine rein formale Institutionen- und Prozessanalyse nahelegt. Zweitens können die heute drängenden Fragen nicht mit dieser Perspektive auf Regieren beantwortet werden, da rein formal korrekte Wege der Entscheidungsfindung von der Bevölkerung nicht mehr per se als legitimitätsstiftend empfunden werden.

Hinsichtlich der Frage, wie politische Entscheidungen in einer Stadt tatsächlich getroffen werden bzw. wer Stadtentwicklung „macht“, entwickelte sich bereits in den 1960er Jahren in der empirischen Politikforschung ein differenzierteres und realistischeres Bild (vgl. Dahl 1959). Heute lenkt das Paradigma von „Governance“ den Blick auf ein breites Feld von Akteuren und Netzwerken, die an der Entscheidungsfindung beteiligt sind. Hierzu gehören öffentliche und private Akteure aus Politik, Wirtschaft, Medien, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Die Governance-Perspektive fragt nach den Verbindungen zwischen den Akteuren, die jeweilige Machtverteilung, die Koordination ihres Zusammenwirkens sowie die durch sie entstehenden Problemdefinitionen und Problemlösungen (vgl. Benz 2004, Heinelt/Sweeting/Getimis 2006, Grote/Gbikpi 2002). Speziell in den Überlegungen zu „Participatory Governance“ wird die Verbindung zum Thema „Bürgerbeteiligung“ deutlich. Beteiligung erfolgt hier durch verschiedene Formen individueller oder kollektiver Kontakte zwischen Mitgliedern der Zivilgesellschaft und anderen im politischen Entscheidungsprozess relevanten Akteuren.

In der „Participatory Governance“-Diskussion wird wiederholt auf die Vorteile verwiesen, zu denen es durch die Verbindung von unterschiedlichen Akteursnetzwerken kommt: Erfahrungsbasiertes Wissen wird in die politischen Entscheidungsprozesse einbezogen. Dies soll angesichts der Komplexität zahlreicher Fragen zu effektiveren und effizienteren Problemlösungen führen. Ebenso wird davon ausgegangen, dass die breitere, frühzeitige Einbeziehung von (lokalen) Interessen in die Vorbereitung politischer Entscheidungen gegenseitiges Vertrauen und mehr Akzeptanz und damit Legitimität für die jeweiligen Entscheidungen schafft. Überblicksartig werden in der Literatur folgende Annahmen zu den positiven Folgen von Bürgerbeteiligung bzw. „Participatory Governance“ formuliert:

- Beteiligung schafft Gesprächssituationen, die zur Bildung von gegenseitigem Vertrauen beitragen können.
- Beteiligung erhöht die Qualität von Entscheidungsprozessen durch die Aktivierung von zusätzlichem Wissen.
- Beteiligung reduziert Unsicherheit durch eine intensivere Rückkopplung gehaltvoller Informationen an Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung.

- Beteiligung erhöht die Akzeptanz gemeinsamer Entscheidungen und stärkt das Vertrauen in die Entscheidungsprozesse.

Die Argumente klingen plausibel, auch wenn handfeste empirische Belege für entsprechende Wirkungszusammenhänge bislang nur ansatzweise vorliegen. Auf der anderen Seite werden aber auch negative Folgen mit einer Ausweitung der Beteiligung am „partizipativen Regieren“ gesehen. Dazu gehören die ungleiche Beteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen, die Intransparenz der Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse sowie die unklare Zurechenbarkeit von politischer Verantwortung (vgl. Haus/Heinelt 2005, S. 17). Das heißt, aus demokratietheoretischer Perspektive sind drei wesentliche Kriterien für „gutes“ Regieren im Rahmen von „Participatory Governance“ problematisch. Daher liegt die Frage auf der Hand, wie „mehr“ Bürgerbeteiligung gestaltet sein muss, um den oben genannten Nachteilen entgegenzuwirken und gleichzeitig die vermuteten Problemlösungspotenziale von „Participatory Governance“ zu nutzen.



Abb. 1: Baustelle Lokale Demokratie

### Sechs Kriterien für eine erfolgreiche „mitgestaltende“ Bürgerbeteiligung

Ein „Mehr“ an Bürgerbeteiligung, das zu mehr gegenseitigem Vertrauen und eine verstärkte Akzeptanz von Entscheidungen führt, wird nicht primär durch ein Mehr an „direkter Demokratie“ erreicht, wie es aktuell häufig gefordert wird. Bürger- und Volksentscheide sind vor allem als Konfliktlösungsstrategien

zu verstehen. Sie sind daher nicht geeignet, gegenseitiges Vertrauen zu stiften. Deshalb muss „mehr“ Bürgerbeteiligung im Sinne von „kooperativer Demokratie“ angelegt sein in Form von freiwilligen und dialogisch orientierten Verfahren mit dem Ziel des kooperativen Findens von Problemlösungen (vgl. Holtkamp 2006, S. 13). Diese ergänzen die repräsentative und die direkte Form demokratischer Willensbildung. Allerdings gilt es die folgenden Aspekte zu beachten, damit „mitgestaltende“ Bürgerbeteiligung ihre Wirkungskraft sicherstellen kann, ohne den oben genannten Nachteilen Raum zu geben (vgl. Klages/Vetter 2011).

### Verstetigung von Bürgerbeteiligung durch Regeln und Kultur der Beteiligung

Vertrauen entwickelt sich durch die Regelmäßigkeit von Prozessen sowie die Berechenbarkeit dieser Prozesse. Deshalb muss eine wirkungsvolle mitgestaltende Bürgerbeteiligung ein „natürlicher“ bzw. fester Bestandteil lokaler Planungs- und Entscheidungsprozesse werden. Dies bedarf der Institutionalisierung von Regeln für Bürgerbeteiligung. Bereits die Entwicklung der Regeln sollte in einem kooperativen Dialog erfolgen, an dem Vertreter verschiedener Gruppen (Bürgerschaft, Gemeinderat, Stadtverwaltung, ggf. Vertreter der Wirtschaft oder Wissenschaft) beteiligt sind. Wichtig ist, dass diese Gruppen ihre Sichtweisen und Bedarfe bereits in den Entwicklungsprozess der Regeln einbringen, um eine Basis für gegenseitiges Vertrauen zu schaffen.<sup>3</sup> Die Regeln können abschließend in Form einer Beteiligungssatzung oder einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift verabschiedet werden, um die Ernsthaftigkeit ihrer Umsetzung zu unterstreichen. Regeln allein tragen jedoch nicht automatisch zu einer Veränderung des Verhaltens bei. Deshalb muss die Verstetigung von Bürgerbeteiligung mit der Entwicklung einer „Beteiligungskultur“ zusammen gedacht werden, bei der alle Beteiligten vom Nutzen der Zusammenarbeit überzeugt sind.

### Verbindlichkeit der Beteiligungsergebnisse

Die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen müssen für die gewählten Entscheidungsträger nicht zwangsweise bindend sein. Dagegen sprechen nicht nur die Regelungen in den Gemeindeordnungen. Vielmehr hat das „freie Mandat“ der Entscheidungsträger demokratietheoretisch wichtige Gründe: Die Repräsentanten stellen in ihrer Gesamtheit ein Gesamtbild der Bevölkerungsinteressen dar, so dass durch sie eine vergleichsweise repräsentative Mehrheitsentscheidung für die Gemeinschaft insgesamt erwartet werden kann. Repräsentanten müssen sich deshalb frei eine eigene Meinung bilden und verschiedene Interessen gegeneinander abwägen können. Anschließend tragen sie die Verantwortung für ihre Entscheidung und können gegebenenfalls abgewählt werden. Die Bindung der Mandatsträger an das Ergebnis eines Bürgerbeteiligungs-

verfahrens ist demokratietheoretisch folglich nicht zwingend sinnvoll. Selbstverständlich aber müssen die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen von den politischen Entscheidungsträgern ernst genommen werden, damit Bürgerbeteiligung nicht von vornherein zur Farce wird. Die gewählten Vertreter müssen transparent und nachvollziehbar „Rechenschaft“ geben über ihre Entscheidung, vor allem, wenn die Entscheidungen von den Beteiligungsergebnissen abweichen.

### Frühzeitige Information für frühzeitige Beteiligung

Bürger und Bürgerinnen beteiligen sich häufig erst, wenn es um die Verhinderung spezifischer individueller Nachteile („Not in my backyard“ – NIMBY) oder die Erreichung individueller Vorteile geht. Dies ist in der Regel der Fall, wenn ein Projekt bereits in der Umsetzungsphase angekommen ist und kaum mehr Gestaltungsmöglichkeiten bestehen. Um Bürgerbeteiligung bereits in frühen Planungsphasen eines Projektes zu ermöglichen, in denen die Einflussmöglichkeit auf die Projektgestaltung noch groß ist, ist eine frühzeitige Information der Bürgerschaft über öffentliche Projekte notwendig. Nur dann ist auch die Frage eines „Ob“ diskutierbar. Und nur dann ist genug Zeit, damit sich in der Öffentlichkeit Interessen entwickeln und artikulieren können.



Abb. 2: „Mehr wissen-to-go“: Bürgergesellschaft unterwegs

### Prozesshafte Bürgerbeteiligung

Planungs- und Entscheidungsprozesse sind bei größeren Projekten mehrstufig. Dasselbe muss für Bürgerbeteiligungsprozesse gelten. Das heißt, Bürgerbeteiligung muss ein Projekt über verschiedene Planungs- und Bearbeitungsphasen hinweg „prozesshaft“ begleiten, möglichst in Form einer engen Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteuren. Eine integrierte Projekt- und Beteiligungsplanung ist deshalb vor allem bei größeren Projekten von Beginn an unerlässlich.

### Gemeinsame Ausgestaltung von Beteiligungsverfahren

Projekte und Problemstellungen variieren in der Regel von Fall zu Fall. Deshalb muss die konkrete Ausgestaltung von Bürger-

<sup>3</sup> Vgl. hierzu beispielsweise die Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg unter <http://www.heidelberg.de/servlet/PB/menu/1211760/index.html>, zugegriffen am 29.7.2012.





beteiligung immer in Abhängigkeit von der jeweiligen Problemstellung entschieden werden. Regeln für eine systematische Bürgerbeteiligung müssen deshalb Spielräume eröffnen für situationsangemessene Entscheidungen über den Beteiligungsgegenstand, die Verfahren, die Auswahl der zu Beteiligenden. Um Konflikte zu vermeiden, sollte die Klärung dieser Fragen möglichst frühzeitig in einem kooperativen und transparenten Prozess erfolgen, gegebenenfalls unter Beteiligung ausgewählter Vertreter der Bürgerschaft, der Verwaltung und von Investoren.

### Aktive Bemühung um die Beteiligung artikulationschwacher Gruppen

In der Regel hängt die Beteiligung von Bürgern in konfliktreichen öffentlichen Entscheidungen besonders von ihrer Ressourcen- und Artikulationsstärke ab. Diese Gruppen sind damit durchsetzungsfähiger in der Vermeidung von Nachteilen bzw. im Erreichen eigener Vorteile. Dieses Phänomen darf im Rahmen einer verstetigten mitgestaltenden Bürgerbeteiligung nicht aus dem Auge verloren werden. Deshalb müssen vor allem bei der Auswahl der Beteiligten solche Verfahren verstärkt einsetzen, die artikulationschwächere Bevölkerungsgruppen verstärkt zur Beteiligung motivieren und eine Überrepräsentanz der „üblichen“ Verdächtigen im politischen Entscheidungsprozess vermeiden.

### Vier abschließende Bemerkungen zum Thema „Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung“

Mehr Bürgerbeteiligung ist die momentan häufig propagierte Antwort auf die Frage, wie zukünftig – nicht nur in Städten und Gemeinden – dem Stress „von unten“ und den sich abzeichnenden Outputproblemen begegnet werden kann. Mehr Bürgerbeteiligung heißt aber nicht, dass Stadtentwicklung zukünftig völlig anders funktioniert als bislang. Weiterhin werden es in erster Linie die städtischen Verwaltungen und die Gemeinderäte sein, die die Stadtentwicklung prägen, neue Projekte anstoßen und für wesentliche Entscheidungen verantwortlich sind. Dennoch wird es durch mehr Bürgerbeteiligung zu einer Verschiebung von Einfluss kommen. Angesichts des Potenzials, das – zumindest theoretisch – in mitgestaltender Bürgerbeteiligung steckt, scheint eine entsprechende „Machtverschiebung“ aber nicht nur gerechtfertigt, sondern auch erforderlich. Um die momentane Bürgerbeteiligungseuphorie auf dem Boden der Realität zu halten, gehören an diese Stelle jedoch abschließend einige Anmerkungen, die zu reflektieren sind:

Machtverschiebungen implizieren Widerstände. Diese müssen aktiv überwunden werden, um „mehr“ Bürgerbeteiligung zu realisieren. Dazu müssen an erster Stelle die Verwaltungsspitzen, das heißt die Bürger- oder Oberbürgermeister, hinter den Veränderungen stehen. Die kommunalen Spitzenpositionen

gehören zu den entscheidenden „Wegbereitern“ von mehr Bürgerbeteiligung. Sie müssen die innerhalb der Verwaltung häufig bestehenden Befürchtungen hinsichtlich weiterer Belastungen abbauen sowie die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für mehr Bürgerbeteiligung garantieren. Aber auch die Politik muss hinter dem Projekt „Bürgerbeteiligung“ stehen. Sie muss Bürgerbeteiligung verstehen als ein Gewinn an Information vor dem Hintergrund zu treffender Entscheidungen sowie ein Mehr an Legitimation des eigenen Handelns.



Abb. 3: Auch im Alltag: „mehr wagen!“

Häufig wird durch Umfragedaten ein verstärktes Beteiligungsbedürfnis der Bürger belegt, wonach sich nahezu 80% der Bevölkerung mehr Teilnahmemöglichkeiten über die Wahl hinaus wünschen.<sup>4</sup> Diese Angaben widersprechen allerdings anderen Befunden über die Beteiligungsbereitschaft der Bürger, die darauf hindeuten, dass die tatsächliche Beteiligungsbereitschaft – vor allem, wenn es um langfristige Beteiligung geht – deutlich geringer ist. Die niederschwellige Teilnahme an Wahlen ist mit Abstand die häufigste Form von Beteiligung. Sobald Beteiligung aber mit mehr Informations-, Opportunitäts- oder anderen Kosten verbunden ist, gibt höchstens noch ein Drittel aller Befragten an, sich beteiligen zu wollen (z.B. Mitarbeit in einer Bürgerinitiative).<sup>5</sup> Diese Befunde passen ebenfalls zu den zahlreichen Studien über den Wertewandel in westlichen Gesellschaften weg von Pflicht- und Akzeptanzwerten hin zu Werten der Selbstentfaltung und der persönlichen Freiheit. Die Frage ist, ob sich der Wunsch nach mehr „Freiheit“ und „Selbstentfaltung“ in einer verstärkten politischen Beteiligung oder in anderen Formen von Freizeitaktivitäten niederschlägt. Realistische Erwartungen sollten angesichts

<sup>4</sup> [http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xml/nachrichten\\_107591.htm](http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xml/nachrichten_107591.htm)

<sup>5</sup> Die Daten stammen aus dem Allbus 2008 und sind von der Autorin dieses Beitrags auf Nachfrage zu bekommen. Die Fragen lauteten: „Woran haben Sie sich in den letzten beiden Jahren beteiligt?“ bzw. „Wenn Sie in einer Sache, die Ihnen wichtig ist, Einfluss nehmen, Ihren Standpunkt zur Geltung bringen wollten: Welche der Möglichkeiten ... würden Sie nutzen, was käme für Sie in Frage?“



der geringen Wichtigkeit von Politik in der Bevölkerung nicht von einer Flutwelle aktiver Bürger ausgehen, die sich zukünftig in die Stadtpolitik einmischen.

Pluralistische Demokratien beruhen auf dem Gedanken einer Vielzahl unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen. Interessenkonflikte sind in der pluralistischen Demokratie deshalb „Normalität“. Daher ist die Erwartung unangemessen, substantiell begründete Konflikte könnten durch „mehr“ Bürgerbeteiligung „wegdiskutiert“ werden. Entsprechend kann Bürgerbeteiligung nie zur Akzeptanz einer Entscheidung bei allen Beteiligten führen. Noch immer ist das Mehrheitsprinzip am Ende eines ausführlichen und transparenten Diskussionsprozesses der Weg, über den Konflikte letzten Endes gelöst werden müssen. Bürgerbeteiligung ist kein Konsensbeschaffer.

Trotz aller Diskussion über „mehr“ Bürgerbeteiligung bleibt die repräsentative Demokratie weiterhin das dominierende Entscheidungsmodell unserer Gesellschaft. Dies ist schon aus Gründen der funktionalen Differenzierung und Arbeitsteilung in unserer hochentwickelten Gesellschaft notwendig und wünschenswert. Aus diesem Grund muss mit der Diskussion über mehr Bürgerbeteiligung reflektiert werden, wie die politischen Parteien wieder als längerfristige Beteiligungsplattformen in das Sichtfeld der Bürger gerückt werden können. Parteien sind in modernen Demokratien notwendig, um die Bevölkerung auf Dauer in das politische System zu integrieren. Gerade auf lokaler Ebene verlieren die etablierten Parteien jedoch seit Jahren an Rückhalt. Neue Parteien und parteifreie Listen wachsen. Dies kann für die lokale Politik fruchtbar sein. Im Hinblick auf das gesamte repräsentative System gilt dies jedoch nicht. „Democracy without parties might be unthinkable, but large modern legislatures without political parties is almost inconceivable.“ (Dalton/Wattenberg 2000, S. 9) Parteien müssen folglich angesichts ihrer gesamtgesellschaftlichen Integrationsfunktion auch im Rahmen von mitgestaltender Bürgerbeteiligung eine feste Rolle finden, um langfristig die Legitimation von Politik in modernen Demokratien zu stützen.

PD Dr. Angelika Vetter

Institut für Sozialwissenschaften, Abteilung für politische Systeme und politische Soziologie, Universität Stuttgart

### Quellen:

Anton, Stefan/Diemert, Dörte (2011): Weniger Defizite – aber die Strukturkrise bleibt, in: Gemeindefinanzbericht 2011, Der Städtetag 5/2011, S. 11f.

Datenbank für Bürgerbegehren der Bergischen Universität Wuppertal und der Philipps-Universität Marburg (2012); <http://www.datenbank-buergerbegehren.de/tiki-index.php?page=Analysen>; zugegriffen am 23.7.2012.

Gabriel, Oscar W./Neller, Katja (2010): Bürger und Politik in Deutschland, in: Gabriel, Oscar W./Plasser, Fritz (Hrsg.): Deutschland, Österreich und die Schweiz im neuen Europa. Baden-Baden: Nomos, S. 57-146.

Gabriel, Oscar W. (2005): Politische Einstellungen und politische Kultur, in: Gabriel, Oscar W./Holtmann, Everhard (Hrsg.): Handbuch politisches System der Bundesrepublik Deutschland, 3. Aufl., München: Oldenbourg, S. 457-522.

Vetter, Angelika (2009): Citizens versus Parties. Explaining Institutional Change in German Local Government 1989-2008, in: Local Government Studies 35, S. 125-142.

Dahl, Robert A. (1959): Who Governs? Democracy and Power in an American City. New Haven/London: Yale University Press.

Benz, Arthur (Hrsg.) (2004): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag.

Heinelt, Hubert/Sweeting, David/Getimis, Panagiotis (Hrsg.) (2006): Legitimacy and Urban Governance. London: Routledge.

Grote, Jürgen R./Gbikpi, Bernhard (Hrsg.) (2002): Participatory Governance: Political and Societal Implications, Opladen: Leske + Budrich.

Haus, Michael/Heinelt, Hubert (2005): Neue Formen des Regierens auf lokaler Ebene, in: Haus, Michael u.a. (Hrsg.): Partizipation und Führung in der lokalen Politik. Baden-Baden: Nomos.

Holtkamp, Lars u.a. (2006): Kooperative Demokratie. Das politische Potenzial von Bürgerengagement. Frankfurt /New York: Campus.

Klages, Helmut/Vetter, Angelika (2011): Bürgerbeteiligung als Weg zur lebendigen Demokratie – Bedingungen für ein realistisches Konzept, in: Stiftung Mitarbeit (Hrsg.): Die Zukunft der Bürgerbeteiligung. Herausforderungen. Trends-Projekte. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit, S. 230-254.

Dalton, Russell J./Wattenberg, Martin P. (2000): Unthinkable Democracy. Political Change in Advanced Industrial Democracies, in: Dalton, Russell J./Wattenberg, Martin (Hrsg.): Parties without partisans: Political change in advanced industrial democracies. Oxford: Oxford University Press.

## Fordern Sie das vhw-Verlagsprogramm an

vhw-Verlags GmbH

Hinter Hoben 149, 53129 Bonn

Telefon: 0228/72599-30

Telefax: 0228/72599-19

E-Mail: [verlag@vhw.de](mailto:verlag@vhw.de)

